

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 23

Freitag, den 1. März 2013

Nummer 4



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 05. März 2013, 18.00 Uhr
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,
 Zimmer 7.
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Aztrott
Gemeinschaftsvorsitzender

**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603/8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601/19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603/8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601/4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulströd	036041/41939

Versorgungsbetriebe:**Energie:**

E.ON Thüringer Energie
 (auch bei Störungen) 036418171111

Erdgas:

bei Störungen: 0800/6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
 während der Dienstzeiten 03603/84070
 außerhalb der Dienstzeiten 03603/840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13 03603/ 84070
 99947 Bad Langensalza

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser: 0800/0725175

Abwasser: 0800/3634800

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda

Bahnhofstr. 28

99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr Im Rathaus, Zimmer 18

Kassenärztlicher Notfalldienst

Die Anlaufpraxis im
 Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
 Rudolf-Weiss-Str. 1 - 5
 99947 Bad Langensalza

steht allen gehfähigen Patienten, **die akut erkrankt sind, zu folgenden Sprechstunden** zur Verfügung:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07.00 Uhr - 07.00 Uhr

Anmeldung über Rettungsleitstelle Mühlhausen

Tel. 03601 19222

oder bundesweit kostenfrei unter

116 117

Augenärztliche Notdienst

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222 oder 116 117** erfragt werden.

Zahnärztlicher Notdienst:

Schmerzpatienten wenden sich an die Service-Nummer:
01805-908077

oder

unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung.

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

Mo.: Dr. med. Kley

Die.: Dr. med. Arand

Do.: Dipl. Med. Funke

Ungerade Kalenderwoche

Dipl. Med. Beylich

Dipl. Med. Kämpf

Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:**Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

Tel. 036041-57048

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag

und

Donnerstag

und

Samstag

08.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 20.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag

und

Mittwoch

08.00 - 13.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 13.00 Uhr



Impressum

Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Nachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft

Amtlicher Teil

Interessenbekundung als Erwachsenenschöfin/Erwachsenenschöffe

An die Gemeinde <hr/> <hr/> <hr/>



Gemeinde Ihres
Wohnsitzes

Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöfin/Schöffe

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Schöfin/Schöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste meiner Gemeinde für die Schöffenwahl 2013.

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): _____

Geburtstag:

--	--	--	--	--	--

 1 9

Geburtsort: _____

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: _____

Anschrift: _____

frühere
Schöffentätigkeiten _____

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Interessenbekundung als Erwachsenenschöffin/Erwachsenenschöffe

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamts führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Bekanntmachung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

für die am 01. Januar 2014 beginnende Amtszeit

Da die Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen im Freistaat Thüringen zum 31.12.2013 endet, wird die Bevölkerung der Stadt Bad Tennstedt und der Gemeinden Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Hornsömmern, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben, Urleben, Haussömmern und Kirchheilingen aufgefordert, geeignete Personen für die Tätigkeit als Haupt- und Hilfsschöffen zu benennen, die in einer Vorschlagsliste geführt werden. In die Vorschlagslisten der Gemeinden des Bezirks des Amtsgericht Mühlhausen sind für die Wahl der Schöffen bei dem Amtsgericht Mühlhausen und dem Landgericht Mühlhausen 202 Personen aufzunehmen. Hierauf entfallen auf die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt:

Stadt Bad Tennstedt	3
Ballhausen	1
Blankenburg	1
Bruchstedt	1
Hornsömmern	1
Klettstedt	1
Kutzleben	1
Mittelsömmern	1
Sundhausen	1
Tottleben	1
Urbelen	1
Haussömmern	1
Kirchheilingen	1

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Der eingereichte Vorschlag muss Geburtsname, Familienname, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Wohnanschrift und Beruf enthalten. Vorschläge sind bitte schriftlich bis zum **12. April 2013** an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Hauptabteilung, Herr Fischer, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt zu senden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 036041/38038 zur Verfügung.

Zur Vereinfachung können die beigefügten Formblätter verwendet werden!

**Fischer
Verantwortlicher - Schöffenwahl**

Anlage F

1. Wer kann Schöffe werden?

Muss Voraussetzung: Deutscher
Unfähigkeit zum Schöffenamt

- > wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt
- > wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt ist
- > Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann

es soll nicht berufen werden

- > wer am 01.01.2014 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- > wer am 01.01.2014 das 70. Lebensjahr vollendet hat
- > Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen (ein Zweitwohnsitz ist ausreichend, wenn man sich überwiegend dort aufhält)
- > Personen, die gesundheitlich nicht geeignet sind
- > Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind
- > Personen, die in Vermögensverfall geraten sind
- > Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstrckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer
- > Religionsdiener
- > Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als Schöffen tätig waren, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert

2. Bei welchem Amt kann ich mich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben?

Welches Amt in der Kommune für die Vorbereitung der Vorschlagsliste zuständig ist, ist der Organisation der Gemeinde überlassen. Es empfiehlt sich eine Nachfrage bei Ihrer zuständigen Gemeinde.

Die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen wird hingegen vom Jugendamt vorbereitet.

3. Kann das Gericht mir als Schöffe eine Kleiderordnung vorgeben?

Nein. Kleidung, die dem Anstand entspricht, wird vorausgesetzt.

4. Welcher Zeitaufwand ist mit dem Schöffenamt verbunden?

Die Amtszeit dauert 5 Jahre.

Die Schöffenzahl wird so bemessen, dass jeder Schöffe voraussichtlich zu nicht mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird. Eine Sitzung kann aber Fortsetzungstermine haben. Das Gericht tagt vom Anfang bis zum Ende eines Prozesses in unveränderter

Besetzung (ein Prozess könnte theoretisch Wochen oder Monate dauern).

Auf eigenen Antrag können Schöffen allerdings von der Schöffensliste gestrichen werden, wenn während eines Geschäftsjahres an mehr als 24 Sitzungstagen eine Teilnahme erfolgte.

5. Kann ich bei mehreren Gerichten als ehrenamtlicher Richter tätig sein?

Sie können grundsätzlich bei verschiedenen Gerichtsbarkeiten als ehrenamtlicher Richter tätig sein (z.B. Schöffe und ehrenamtlicher Arbeitsrichter). Sie können allerdings in einem Gerichtszweig nicht bei mehreren Gerichten als ehrenamtlicher Richter tätig sein. Sie können beispielsweise nicht Schöffe bei mehreren Gerichten sein oder gleichzeitig Jugendschöffe und Erwachsenenschöffe.

6. Kann man sich gleichzeitig als Schöffe und als Jugendschöffe bewerben?

Man kann sich für beide Schöffämter bewerben. Wer zufällig für beide Ämter gewählt wird, kann allerdings nur ein Schöffnamt annehmen.

7. Kann ich als Polizeibeamter im Ruhestand Schöffe werden?

Ja. Nur Polizeivollzugsbeamte im aktiven Dienst sollen nicht als Schöffe berufen werden.

8. Kann ich mir das Gericht aussuchen, bei dem ich zum Schöffen berufen werde?

Nein.

Sie können nur Schöffe bei einem Amtsgericht oder Landgericht werden in dessen Bezirk sie wohnen. Ob Sie als Schöffe für das Amts- oder Landgericht gewählt werden, entscheidet der Schöffenauswahlausschuss.

Sie können aber entscheiden, ob Sie sich als Jugend- oder Erwachsenenschöffe bewerben wollen. Wobei anzumerken ist, dass Jugendschöffen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein sollen.

9. Kann ich die Kammer wechseln, wenn ich merke, dass ich mit meinem Vorsitzenden nicht zurechtkomme?

Nein.

Die Tage der ordentlichen Sitzungen werden für das ganze Jahr im Voraus festgelegt. Die Reihenfolge in der die Hauptschöffen an den einzelnen ordentlichen Tagen der Sitzung teilnehmen, wird durch Auslosung in öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts bestimmt. Die Garantie des gesetzlichen Richters erfordert, dass die Sitzungen so geleistet werden, wie sie jährlich ausgelost werden.

10. Kann ich den Eid als Schöffe verweigern?

In der Weigerung den Schöffeneid zu leisten, liegt eine Obliegenheitsverletzung i. S. d. § 56 GVG, die dem unentschuldigten Ausbleiben zur Sitzung gleichstellt. Es wird im Einzelfall geprüft werden, ob ein Ordnungsgeld gegen den Schöffen verhängt wird.

11. Habe ich für etwaige Schäden, wenn ich als Schöffe an einem Urteil mitgewirkt habe, das sich in der Rechtsmittelinstanz als falsch erweist?

Nein.

Schöffen unterfallen dem sog. „Spruchrichterprivileg“ des § 839 Abs. 2 BGB. Eine Verantwortung des Schöffen besteht nur, wenn die Pflichtverletzung in einer Straftat besteht.

12. Was passiert, wenn ich meinen Wohnsitz ändere?

Entscheidend ist, ob der Wechsel des Wohnsitzes ein Verlassen des Amtsgerichtsbezirkes oder des Landgerichtsbezirkes zur Folge hat.

Wenn Sie nach dem Wohnsitzwechsel außerhalb des Landgerichtsbezirkes wohnen, werden Sie gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 GVG von der Schöffensliste gestrichen.

Wenn Sie nach dem Wohnsitzwechsel außerhalb des Amtsgerichtsbezirkes wohnen, aber weiterhin innerhalb des Landgerichtsbezirkes wohnen, bleiben Sie weiterhin Schöffe. Sie sind allerdings in diesem Fall berechtigt, einen Antrag auf Streichung aus der Schöffensliste zu stellen.

13. Kann ich von der Teilnahme an Sitzungen befreit werden?

Wenn unabwendbare Umstände die Sitzungsteilnahme verhindern oder die Dienstleistung nicht zugemutet werden kann, kann der Schöffe auf seinen Antrag hin von der Dienstleistung an bestimmten Sitzungstagen entbunden werden. Der Antrag ist höchstpersönlich vom Schöffen zu stellen und Bedarf keiner besonderen Form. Unabwendbare Umstände können zum Beispiel sein:

- gesundheitliche Gründe
- ein wetterbedingter Zusammenbruch der Verkehrsverhältnisse
- hoheitliche Freiheitsbeschränkungen (z.B. Quarantäne, Unterbringungen der verschiedensten Art, U-Haft)
- nicht verschiebbare öffentlich-rechtliche Dienstleistungen (z.B. Wehrdienst, Wehrübungen, Katastropheneinsatz)

Eine Unzumutbarkeit der Dienstleistung kann zum Beispiel bestehen, wenn eine urlaubsbedingte Ortsabwesenheit vorliegt.

Berufliche Interessen können nur in Ausnahmefällen eine Unzumutbarkeit begründen.

14. Wer nimmt an der Verhandlung teil, wenn der Hilfsschöffe wegen Verhinderung des Hauptschöffen zu einer Verhandlung geladen wird und der Hauptschöffe dann aber doch erscheint?

Der Hilfsschöffe.

Mit der Entscheidung über die Entbindung ist der Hauptschöffe nicht mehr der gesetzliche Richter. Dabei bleibt es, auch wenn die Verhinderung später entfällt.

15. Wie wird der Nachweis geführt, dass ich als Schöffe aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Hauptverhandlung teilnehmen konnte?

Der Richter wird regelmäßig den Nachweis durch ein ärztliches Attest verlangen.

16. Ist der Arbeitgeber verpflichtet, den ehrenamtlichen Richter/Schöffen für Gerichtstermine freizustellen?

Ja. Ein Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, einen Schöffen bzw. ehrenamtlichen Richter für die Dauer der Sitzungstätigkeit freizustellen. Nur ausnahmsweise, wenn unüberwindliche Schwierigkeiten mit schweren wirtschaftlichen Folgen für den Betrieb einer Terminalschwierigkeit im Einzelfall entgegenstehen, kann der Arbeitgeber eine Freistellung verweigern.

Dies ist jedoch nur ausnahmsweise und unter strengen Voraussetzungen zulässig. In solchen Fällen einer Verhinderung des Schöffen /ehrenamtlichen Richters aus zwingenden (beruflichen) Gründen ist es unerlässlich, dass der verhinderte ehrenamtliche Richter nach Erhalt der Ladung die Geschäftsstelle des Gerichts oder den Vorsitzenden Richter umgehend schriftlich unter Angabe der Gründe verständigt. Bei kurzfristiger Verhinderung ist dies zusätzlich sofort vorab fernmündlich oder per Telefax mitzuteilen. Die Freistellungsverpflichtung trifft sämtliche Arbeitgeber, gleich ob das Arbeitsverhältnis mit einem privaten, einem öffentlichen, einem kirchlichen oder einem karitativen Arbeitgeber eingegangen wurde.

17. Werde ich für die Sitzungszeit als Schöffe von meinem Arbeitgeber freigestellt und bekomme ich die vollständige Sitzungszeit als Arbeitszeit angerechnet?

Die Arbeitsgerichte haben schon seit langem in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, den Arbeitnehmer für die Leistung seiner Dienstpflicht beim Gericht freizustellen (so z. B. LAG Düsseldorf, Beschluss vom 20.7.1998, Az.: 7 Ta 212/98).

Wiederkehrend auftretende Schwierigkeiten bestehen in der Praxis bezüglich der vollständigen Anrechnung von geleisteten Sitzungszeiten ehrenamtlicher Richter auf ihr Arbeitszeitguthaben. Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 22.01.2009 (GZ.: 6 AZR 78/08) entschieden, dass bei der Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter während der Gleitzeit kein Anspruch auf eine Zeitgutschrift besteht. Nach Rechtsauffassung des Bundesarbeitsgerichts verpflichtet § 29 TVöD Arbeitnehmer nicht dazu, Arbeitnehmern, die ihr Amt als ehrenamtliche Richter zu einer Zeit ausüben, in der sie nach einem für das Arbeitszeitverhältnis geltenden flexiblen Arbeitszeitmodell Gleitzeit in Anspruch nehmen können, eine Zeitgutschrift zu gewähren. Eine solche Gutschrift habe nur für die in die Kernarbeitszeit fallende Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter zu erfolgen. Die Tarifbeschäftigten unterfallen der Tarifautonomie der Tarifvertragsparteien. In der Praxis sollte das direkte Gespräch mit dem Arbeitgeber gesucht werden, um etwaige Zweifelsfragen über die tatsächliche Handhabung zu klären.

Anders ist die Situation bei Beamten. Hier besteht im Hinblick auf § 19 Thüringer Urlaubsverordnung eine eindeutige Regelung, wonach für die Zeit der notwendigen Abwesenheit unter Fortgewährung der Bezüge Urlaub gewährt wird.

18. Wie kann sich der ehrenamtliche Richter / der Schöffe vor Nachteilen im Arbeitsverhältnis schützen?

Erleidet der ehrenamtliche Richter oder Schöffe trotz der klaren Rechtslage Nachteile, kann er konkret Folgendes tun:

Zunächst sollte er das Gespräch mit dem Arbeitgeber suchen und ihm die Tätigkeit des Schöffen erläutern.

Wenn dies nicht fruchtet, sollte der Schöffe bzw. der ehrenamtliche Richter mit seinem Vorsitzenden darüber sprechen, damit dieser oder der Gerichtspräsident bei dem Arbeitgeber das nötige Verständnis und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erwirkt.

Schließlich kann der Schöffe / ehrenamtliche Richter auch die Arbeitsgerichte wegen beruflich erlittener Nachteile um Schutz anrufen. Kündigungen wegen der Schöffentätigkeit, Abmahnungen oder die Aufforderung, zur Wahrnehmung der Schöffentätigkeit Erholungsurlaub zu nehmen, sind rechtswidrig und werden von den Arbeitsgerichten aufgehoben.

19. Fällt auch die An- und Abreisezeit des Schöffen/ehrenamtlichen Richters von und zum Gericht unter die auf die Arbeitszeit anrechenbare Zeit?

Nein. Da die Anreise zum Dienst bzw. zur Arbeit nicht in die Arbeitszeit eines Beamten, Angestellten oder Arbeiters fällt, stellt auch die Anreise zum Gericht und die Rückfahrt nach Hause oder in den Dienst keine Arbeitszeit dar. Diese Zeit ist daher dem Zeitkonto des Arbeitnehmers oder Bediensteten nicht gutzuschreiben. Allerdings wird nach § 18 JVEG der gesamte Verdienstaussfall, der dem Schöffen oder Richter durch seine Heranziehung entstanden ist, entschädigt. Dazu gehören unter Umständen auch die durch die An- und Abreise verursachten finanziellen Einbußen. Diese Entschädigungsregelungen sollen aber nur einen finanziellen Verlust für tatsächlich erlittene Einkommenseinbußen ausgleichen; mit der Definition von Arbeitszeit haben sie nichts zu tun.

20. Welche Möglichkeiten der Arbeitsbefreiung hat ein Schöffe oder ehrenamtlicher Richter, der zur Nachtschicht eingesetzt ist?

Soweit die Schicht vor dem Schöffendienst liegt, hat der Schöffe die Pflicht, körperlich wie geistig frisch zur Verhandlung zu erscheinen. Er hat damit das Recht, die Schicht so rechtzeitig zu beenden, dass er ausgeruht bei Gericht erscheinen kann. Für die versäumten Stunden erhält er Entschädigung für den Verdienstaussfall. Komplizierter ist allerdings die Frage, wie zu verfahren ist, wenn sich die Nacht- oder Spätschicht an die Verhandlung anschließt.

Da die Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter keine Arbeitszeit im Sinne der Arbeitsschutzgesetze und der tarifvertraglichen Bestimmungen ist, sehen die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen keine Begrenzung vor. Allerdings ist es einem Schöffen kaum zuzumuten, im Anschluss an

eine Hauptverhandlung von 8 oder 10 Stunden eine komplette Spät- oder Nachtschicht zu arbeiten. Hier sollte im Einzelfall eine Einigung mit dem Arbeitgeber, ggf. unter Beteiligung des jeweiligen Vorsitzenden oder Gerichtspräsidenten, herbeigeführt werden.

21. Muss ein Schöffe oder ehrenamtlicher Richter, der im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, diese Tätigkeit seinem Dienstherrn als Nebentätigkeit anzeigen bzw. von ihm genehmigen lassen?

Nein. Der Einsatz als Schöffe bzw. ehrenamtlicher Richter ist keine Nebentätigkeit im Sinne der Nebentätigkeitsverordnung. Unabhängig davon empfiehlt es sich aber immer, den Dienstherrn so früh wie möglich über die Übertragung des Schöffenamtes bzw. des Amtes des ehrenamtlichen Richters zu informieren. Nur so kann eine reibungslose Freistellung und eine sinnvolle Personalplanung für den Dienstherrn gewährleistet werden.

Gleiches gilt für einen privaten Arbeitgeber.

22. Bezahlen die Gerichte in Thüringen die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen?

Nein.

Eine Ausnahme besteht nur, wenn die Gerichte selbst Fortbildungsveranstaltungen anbieten und die Übernahme der Kosten zusichern.

23. Wird die Schöffentätigkeit vergütet?

Das Schöffenamtsamt ist ein Ehrenamt. Eine Vergütung wird nicht gewährt. Es werden allerdings Entschädigungen für die Tätigkeit gewährt. Die Entschädigungen richten sich nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) vom 5. Mai 2004.

Ehrenamtliche Richter (also auch Schöffen) erhalten danach als Entschädigung:

- Fahrtkostenersatz (§ 5 JVEG)
- Entschädigung für Aufwand (§ 6 JVEG)
- Ersatz für sonstige Aufwendungen (§ 7 JVEG)
- Entschädigung für Zeitversäumnis (§ 16 JVEG)
- Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung (§ 17 JVEG)
- Entschädigung für Verdienstaussfall (§ 18 JVEG)

Nach derzeitigem Stand (07.11.2012) stellen sich die Entschädigungsleistungen wie folgt dar:

a. Fahrtkostenersatz (§ 5 JVEG)

Dem Schöffen werden die notwendigen Fahrtkosten vom Wohnort zum Gericht erstattet.

Anreise mit eigenem Pkw

Bei **Benutzung** eines **eigenen** oder unentgeltlich zur Nutzung überlassenen **Kraftfahrzeugs** werden zur Abgeltung der Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie zur Abgeltung der Abnutzung des Kraftfahrzeugs **0,30 Euro für jeden gefahrenen Kilometer** ersetzt zuzüglich der durch die Benutzung regelmäßig anfallenden baren Auslagen, insbesondere der Parkentgelte.

Anreise mit einem Fahrrad

Es wird keine Erstattung von Fahrtkosten gewährt.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Bei **Benutzung von öffentlichen**, regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden die **tatsächlich entstandenen Auslagen** bis zur Höhe der entsprechenden Kosten für die Benutzung der ersten Wagenklasse der Bahn einschließlich der Auslagen für Platzreservierung und Beförderung des notwendigen Gepäcks ersetzt.

Erstattung von Fahrtkosten bei Anreise von einem anderen Ort

Wird die Reise zum Ort des Termins von einem anderen als dem in der Ladung oder Terminmitteilung bezeichneten oder der zuständigen Stelle unverzüglich angezeigten Ort angetreten oder wird zu einem anderen als zu diesem Ort zurückgefahren, werden Mehrkosten nach billigem Ermessen nur dann ersetzt, wenn der Berechtigte zu diesen Fahrten durch besondere Umstände genötigt war.

b. Entschädigung für Aufwand (§ 6 JVEG)

Wenn die Gerichtsverhandlung nicht am Wohn- oder Arbeitsort des Schöffen stattfindet, erhält er für die Zeit, während der er aus Anlass der Wahrnehmung des Termins von seiner Wohnung und seinem Tätigkeitsmittelpunkt abwesend sein muss, ein Tagegeld.

Die Höhe des Tagesgeldes richtet sich nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 des Einkommenssteuergesetzes.

Das Tagegeld beträgt zurzeit:

- bei einer Abwesenheitszeit von 24 Stunden => 24 Euro
- weniger als 24 Stunden, aber mindestens 14 Stunden abwesend -> 12 Euro
- weniger als 14 Stunden, aber mindestens 8 Stunden abwesend -> 6 Euro

Ist eine auswärtige Übernachtung notwendig, wird ein Übernachtungsgeld nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

c. Ersatz für sonstige Aufwendungen (§ 7 JVEG)

Hat der Schöffe neben Fahrtkosten und Aufwand für die Abwesenheit vom Wohn- oder Arbeitsort weitere bare Auslagen, so können sie ihm nach § 7 JVEG ersetzt werden, soweit sie notwendig sind. Dies können z.B. die Kosten einer alleinerziehenden Mutter sein, die keinen Kindergartenplatz hat und eine Nachbarin mit der Beaufsichtigung des Kindes beauftragt und ihr dafür eine angemessene Entschädigung zahlt.

d. Entschädigung für Zeitversäumnis (§ 16 JVEG)

Die Entschädigung für Zeitversäumnis beträgt 5 Euro je Stunde. Die Entschädigung ist ein Ausgleich für die mit der Heranziehung als Schöffe verbundenen Belastung. Die Entschädigung wird für die gesamte Dauer

der Heranziehung einschließlich notwendiger Reise- und Wartezeiten für maximal zehn Stunden je Tag gewährt.

e. Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung (§ 17 JVEG)

Ein Schöffe, der einen eigenen Haushalt für mehrere Personen führt, erhält neben der Entschädigung für Zeitversäumnis eine zusätzliche Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung von 12 Euro je Stunde, wenn er nicht erwerbstätig ist oder wenn er teilzeitbeschäftigt ist und außerhalb der vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit als Schöffe herangezogen wird. „Mehrere Personen“ bedeutet, dass neben dem Schöffen noch mindestens eine weitere Person zum Haushalt gehört.

Die Entschädigung wird für die gesamte Dauer der Heranziehung einschließlich notwendiger Reise- und Wartezeiten für maximal zehn Stunden je Tag gewährt.

Die Entschädigung von Teilzeitbeschäftigten wird für höchstens zehn Stunden je Tag gewährt abzüglich der Zahl an Stunden, die der vereinbarten regelmäßigen täglichen Arbeitszeit entspricht.

Die Entschädigung wird nicht gewährt, soweit Kosten einer notwendigen Vertretung erstattet werden.

f. Entschädigung für Verdienstausfall (§ 18 JVEG)

Für einen eingetretenen Verdienstausfall erhält der Schöffe neben der Entschädigung für Zeitversäumnis eine zusätzliche Entschädigung, die sich nach dem regelmäßigen Bruttoverdienst einschließlich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge richtet, jedoch höchstens 20 Euro je Stunde beträgt.

Die Entschädigung beträgt bis zu 39 Euro je Stunde für ehrenamtliche Richter, die in demselben Verfahren an mehr als 20 Tagen herangezogen oder innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen an mindestens 6 Tagen ihrer regelmäßigen Erwerbstätigkeit entzogen werden.

Die Entschädigung beträgt bis zu 51 Euro je Stunde für ehrenamtliche Richter, die in demselben Verfahren an mehr als 50 Tagen herangezogen werden.

Die Entschädigung wird für die gesamte Dauer der Heranziehung einschließlich notwendiger Reise- und Wartezeiten für maximal zehn Stunden je Tag gewährt.

15. September	Abschluss des Bad Tennstedter Musiksommers
18. - 20. Oktober	Kirmes in Sundhausen
30. November	Großer Weihnachtsmarkt des Kindergartens „Angermäuse“ Sundhausen mit Rahmenprogramm Auf dem Gemeindesaal

Veranstaltungen des Unstrut-Hainich-Kreises

(zur Information und Berücksichtigung bei der Planung Ihrer Veranstaltungen)

26. Januar	Ball des Ehrenamtes
16. Februar	Tanzturnier im karnevalistischen Garde- und Showtanz in der Zweifeldersporthalle in Bad Tennstedt
04./05. Mai	Hainich Grand Prix im Feld- und Jagdbogenschießen in Schlotheim
30. Juni	Kreissängertreffen in Bad Tennstedt
18. - 21. Juli	Kreisseniorenfest
05./06. September	Traditionsfest in Görmar

Finanzminister besucht Vereine in Lützensömmern und Bad Tennstedt

Zu 2 Arbeitsbesuchen hatte Annette Lehmann den Thüringer Finanzminister Dr. Wolfgang Voß am Donnerstag in ihren Wahlkreis eingeladen.

Erster Anlaufpunkt war das Tagungshaus Rittergut Lützensömmern. Dort freute sich Leiter Dieter John mit seinen Mitarbeitern sehr über den Besuch.

Bei einem Rundgang wurden sowohl die historische Geschichte des Gutes wie auch die Entwicklung zur Kinder- und Jugendeinrichtung seit 1993 geschildert.

Die Gäste, zu denen auch CDU-Vorsitzender und Stadtrat Steffen Schildhauer sowie der stellvertretende Bürgermeister Michael Koch gehörten, zeigten sich beeindruckt von den Tagungsräumen, den Ferienwohnungen und Zimmern wie auch vom Außengelände. Das Rittergut gilt auch als wichtiger Arbeitgeber und Werbeträger für das Dorf. Jüngste Anschaffung ist eine Kinderküche, die den jungen Besuchern als eine weitere Freizeitgestaltung nun zur Verfügung steht. Unter Anleitung sollen so Kinder und Jugendliche Kochen und Backen lernen aber auch Wissenswertes über gesunde Ernährung zu vermitteln gehört zu den Bildungszielen des Tagungshauses. Mit immerhin 5000 Euro aus Lottomitteln unterstützte der Minister auf Bitten von Annette Lehmann diese Anschaffung des Vereines. So konnte jetzt die Küche ihrer Nutzung übergeben werden.

Weitere Vorhaben der nächsten Jahre wurden ebenfalls bei dieser Gelegenheit von Dieter John angesprochen, der auch dafür um Landesunterstützung warb.

Wie Annette Lehmann am Rande des Besuches mitteilte, erhielten im Jahr 2012 durch ihren Einsatz auf Landesebene immerhin 27 Vereine, Kirchen und Gemeinden für Projekte in ihrem Wahlkreis Zuschüsse aus Lottomitteln. Dies ergab eine Gesamtsumme von 69.540,- Euro um wichtige ehrenamtliche Arbeit im sportlichen, sozialen, kirchlichen Bereich zu fördern.

Der zweite Besuch führte die Landespolitiker zum TSV 1860 Bad Tennstedt.

Dort empfingen Vorsitzender Wolfgang Zimmer und etliche Sportfreunde sowie Bürgermeister Jörg Klupak die Gäste. Besichtigt wurde dann das Sportlerheim, das mit finanzieller Hilfe von insgesamt 68 000 Euro durch die Stadt und über 5000 Arbeitsstunden der Vereinsmitglieder sowie zahlreicher Sponsoren neu entstanden ist bzw. saniert wurde. Bei einem Rundgang konnten sich alle vom jetzt hervorragenden Standard und besten Bedingungen für die Sportler und Trainer wie auch vom großen ehrenamtlichen Engagement der Vereinsmitglieder und Unterstützer überzeugen. Wolfgang Zimmer berichtete interessante Daten und Höhepunkte des Vereinslebens, der mit über 300 Mitgliedern der mitgliederstärkste in Bad Tennstedt ist. Auch hier gab es Unterstützung durch Landtagsmitglied Annette Lehmann und Minister Dr. Voß: einen symbolischen Scheck über 4500 Euro überreichte dieser dann an Vorsitzenden Zimmer. Das Geld wurde benötigt, um auch die Inneneinrichtung des Vereinsheimes zu erneuern - so konnten Tische und Stühle für den Versammlungsraum angeschafft werden. Dafür hatte sich Annette Lehmann beim Minister erfolgreich eingesetzt. Dafür dankten die Vereinsmitglieder beiden herzlich, denn eine solche Anschaffung aus Eigenmitteln hätte der Verein in diesem Umfang nicht leisten können. In der anschließenden Gesprächsrunde wurde sich dann über Sport, Landes- und Gemeindefinanzen und weitere Vorhaben des Sportvereines ausgetauscht.

Ganz am Schluss griff Annette Lehmann noch zur Schere: letztlich fand der Besuch an Weiberfasching statt und so musste Minister Dr. Voß noch seine Krawatte opfern, deren Teile dann zum Verbleib dem Sportverein übergeben wurden.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungsplan 2013

Wir bitten die Gemeinden, Vereine, Einrichtungen und Institutionen unserer Verwaltungsgemeinschaft, uns die für 2013 geplanten Veranstaltungen mitzuteilen, um unseren Bürgern und Gästen auch im kommenden Jahr wieder einen Veranstaltungsplan zur Verfügung stellen zu können. Wir bemühen uns, diesen Veranstaltungsplan ständig aktuell zu halten und zu erweitern.

Bitte versuchen Sie Terminüberschneidungen, besonders bei Veranstaltungen von überregionalem Interesse, zu vermeiden.

Nutzen Sie die kostenlose Werbung für Ihre Veranstaltungen und teilen Sie uns bitte die Termine mit!

(Telefon SG Kultur/Fremdenverkehr, 036041-38026 oder baerbel.sola@vg.badtennstedt.de oder an webmaster@badtennstedt.de)

Hier die Veranstaltungen, die bereits jetzt fest stehen:

14. April	Fotoausstellung „Foto des Jahres 2012“ in der Galerie „Am Osthöfer Tor“ - Eröffnung 14.00 Uhr
21. April	Konzert des Landesjugend-Zupforchesters in der St. Nicolai-Kirche (Friedhofskirche) Bad Tennstedt
09. März	Frauentagsfeier auf dem Edelhof Mittelsömmern ab 19.00 Uhr
12. März	Kammermusikkonzert gestaltet vom Wehrbereichs-Musikkorps III der Bundeswehr Erfurt in der Friedhofskirche Bad Tennstedt - Beginn 19.00 Uhr
30. April - 01. Mai	Feiern in den Mai mit Maibaumstellen auf dem Rathausplatz Bad Tennstedt
12. Mai	Eröffnung Bad Tennstedter Musiksommer und Veranstaltungen zum Deutschen Walking-Tag / Anwassern
17. - 21. Mai	Pfingstveranstaltungen in der Gemeinde Sundhausen Baum stellen, Pfingsttanz, Frühschoppen und Fußball
31. April - 02. Mai	Veranstaltungen rund um das Fällen des Maibaumes auf dem Rathausplatz Bad Tennstedt
14. - 16. Juni	Dorf- und Maienfest in Sundhausen Mit Kinderfest, Seniorenfest, Tanz und Frühschoppen
28. Juni - 30. Juni	Festwochenende zum Heimat- und Brunnenfest in Bad Tennstedt mit Kreissängerfest am 30. Juni 2013
08. September	Veranstaltungen zum „Tag des offenen Denkmals“ in verschiedenen Orten der VG Bad Tennstedt

Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat März



Dr. Wolfgang Voß, Wolfgang Zimmer, Annette Lehmann MdL (v. l.)



Dr. Wolfgang Voß, Annette Lehmann MdL (v. l.)



Dr. Wolfgang Voß, Annette Lehmann MdL, Dieter John (v. l.)

- | | |
|------------------------------------|------------------------------|
| 01.03. Frau Gertrud Benkenstein | 79. Geburtstag |
| 01.03. Herrn Werner Rost | 77. Geburtstag |
| 02.03. Frau Frieda Blankenburg | 80. Geburtstag |
| 02.03. Herrn Franz-Joachim Mock | 75. Geburtstag |
| 02.03. Herrn Franz Bartl | 68. Geburtstag |
| 02.03. Frau Bärbel Herzog | 66. Geburtstag |
| 02.03. Herrn Ralf Siegel | 65. Geburtstag |
| 03.03. Herrn Rudolf Paak | 71. Geburtstag |
| 03.03. Frau Hella Schwanengel | 68. Geburtstag |
| 04.03. Herrn Friedrich Henning | 73. Geburtstag |
| 04.03. Herrn Walter Högler | 64. Geburtstag |
| 05.03. Herrn Helmut Henning | 81. Geburtstag |
| 05.03. Herrn Klaus Lange | 60. Geburtstag |
| 07.03. Herrn Karl Heinevetter | 98. Geburtstag |
| 07.03. Herrn Lothar Henning | 84. Geburtstag |
| 07.03. Frau Gisela Mößler | 68. Geburtstag |
| 08.03. Herrn Günter Flakus | 82. Geburtstag |
| 08.03. Herrn Michael Vogel | |
| | von Frommannshausen-Schubart |
| 09.03. Frau Gerlinde Ködderitzsch | 60. Geburtstag |
| 09.03. Herrn Hans-Günter Müller | 62. Geburtstag |
| 10.03. Frau Ursula Tschapeller | 61. Geburtstag |
| 10.03. Frau Christa Hoßfeld | 79. Geburtstag |
| 10.03. Frau Karla Hoffmann | 72. Geburtstag |
| 10.03. Frau Eva Krahl | 71. Geburtstag |
| 10.03. Herrn Wolfgang Spaar | 64. Geburtstag |
| 11.03. Frau Liesbeth Zwätz | 62. Geburtstag |
| 11.03. Herrn Harald Strauß | 87. Geburtstag |
| 11.03. Herrn Karlheinz Deutsch | 73. Geburtstag |
| 13.03. Herrn Erhard Mößler | 72. Geburtstag |
| 13.03. Herrn Kurt Ponick | 76. Geburtstag |
| 14.03. Herrn Heinz Bernhardt | 60. Geburtstag |
| 14.03. Frau Brigitte Backhaus | 81. Geburtstag |
| 14.03. Frau Barbara Benkenstein | 71. Geburtstag |
| 15.03. Frau Ruth Helbing | 67. Geburtstag |
| 16.03. Herrn Herbert Schneider | 62. Geburtstag |
| 16.03. Herrn Achim Kleebauer | 77. Geburtstag |
| 16.03. Herrn Rudolf Tschapeller | 75. Geburtstag |
| 17.03. Herrn Ludger Schmidt | 61. Geburtstag |
| 18.03. Frau Karla Capliez | 61. Geburtstag |
| 19.03. Frau Hermine Heinz | 77. Geburtstag |
| 19.03. Frau Marlen Görbing | 60. Geburtstag |
| 19.03. Frau Bringfriede Gunkel | 77. Geburtstag |
| 20.03. Frau Else Gimmler | 76. Geburtstag |
| 21.03. Frau Ursula Sademann | 73. Geburtstag |
| 21.03. Herrn Bernhard Kempa | 89. Geburtstag |
| 21.03. Herrn Werner Espich | 81. Geburtstag |
| 22.03. Herrn Kurt Dorfmann | 60. Geburtstag |
| 22.03. Herrn Helmut Görbing | 60. Geburtstag |
| 22.03. Herrn Karl-Georg Schmatz | 78. Geburtstag |
| 22.03. Frau Margarete Schirmeister | 77. Geburtstag |
| 22.03. Frau Karla Rebischke | 70. Geburtstag |
| 24.03. Herrn Horst Pretschendorfer | 62. Geburtstag |
| 24.03. Herrn Dieter Scuppin | 60. Geburtstag |
| 25.03. Herrn Günter Kramer | 74. Geburtstag |
| 25.03. Herrn Peter Klein | 70. Geburtstag |
| 26.03. Herrn Günther Helbing | 74. Geburtstag |
| 26.03. Frau Anneliese Sautscheck | 61. Geburtstag |
| 26.03. Herrn Egon Ludwig | 83. Geburtstag |
| 26.03. Frau Monika Bertuch | 81. Geburtstag |
| 26.03. Frau Elke Liedloff | 77. Geburtstag |
| 26.03. Herrn Gerhard Köber | 70. Geburtstag |
| 26.03. Frau Inge Engelhardt | 68. Geburtstag |
| 27.03. Herrn Günter Heise | 67. Geburtstag |
| 28.03. Frau Ella Blankenburg | 63. Geburtstag |
| 28.03. Frau Konstanze Weymann | 73. Geburtstag |
| 28.03. Frau Marlene Ludwig | 86. Geburtstag |
| 29.03. Herrn Wilfried Scharfenberg | 62. Geburtstag |
| | 60. Geburtstag |
| | 68. Geburtstag |



30.03. Herrn Rolf Scheibel 69. Geburtstag
 31.03. Herrn Lothar Schmidt 94. Geburtstag
 31.03. Herrn Walter Daniel 89. Geburtstag

Die Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Klupak
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



20.03. Herrn Klaus Marx 63. Geburtstag
 21.03. Herrn Karl Rückbeil 71. Geburtstag
 22.03. Frau Marlis Fischer 60. Geburtstag
 23.03. Herrn Helmut Federwisch 68. Geburtstag
 24.03. Frau Irmgard Liebetrau 75. Geburtstag
 25.03. Herrn Werner Keil 61. Geburtstag
 28.03. Herrn Roland Müller 76. Geburtstag

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Saalfeld
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

**Einladung zur Versammlung
 der Jagdgenossenschaft Bad Tennstedt**

Am 19.03.2013 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zum Anker“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Allgemeines

Der Vorstand



Kinderflohmarkt
*im Backs
 in Ballhausen*
 Hauptstrasse, neben der Bushaltestelle

23.03.2013
 9.00- 12.00 Uhr

Alles rund ums Kind
 (Kleidung, Spielzeug,
 Kinderzubehör etc.)

**Wir verkaufen
 Ihre Kindersachen!**

**Anmeldung + Ausgabe
 der Teilnehmernummer**
 per e-mail:
flohmarktballhausen@web.de

Die Abgabe von Sachen ist nur mit
 Teilnehmernummer möglich.

Der Erlös kommt den Ballhäuser Kindern zugute.

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Öffentliche Bekanntmachung

**Grundstückseigentümer
 der Gemeinde Ballhausen**

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlamm Entsorgung aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde

Ballhausen:
im Zeitraum vom 18.02. - 01.03.2013 (08./09. KW)

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten. Wir bitten um Beachtung des Termins.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

Ihr Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

**Recht herzlichen Glückwunsch
 den Geburtstagsjubilaren im Monat März**

03.03. Herrn Heinrich Ottmer 69. Geburtstag
 05.03. Herrn Rudolf Kerst 80. Geburtstag
 06.03. Herrn Manfred Reuter 70. Geburtstag
 06.03. Herrn Jürgen Seeland 60. Geburtstag
 11.03. Herrn Jürgen Garthof 71. Geburtstag
 12.03. Herrn Gerald Zink 60. Geburtstag
 14.03. Frau Karin Haupt 70. Geburtstag
 15.03. Herrn Erich Richter 81. Geburtstag
 17.03. Frau Ruth Mußbach 84. Geburtstag
 18.03. Frau Renate Garthof 67. Geburtstag



Gemeinde Ballhausen

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Blankenburg

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat März



15.03. Frau Marga Kallenberg 60. Geburtstag
Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sola **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**

Gemeinde Bruchstedt

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat März

01.03. Frau Margitta Daniel	63. Geburtstag
03.03. Herr Gerhard Schmuck	70. Geburtstag
05.03. Frau Gerdi Mehlhorn	95. Geburtstag
09.03. Herr Leonhard Kirchner	62. Geburtstag
12.03. Frau Irma Koch	82. Geburtstag
14.03. Herr Gerd Dreyße	69. Geburtstag
14.03. Frau Dagmar Vetter	62. Geburtstag
16.03. Frau Inge Schmuck	64. Geburtstag
17.03. Frau Bärbel Henning	60. Geburtstag
26.03. Frau Antonie Weber	99. Geburtstag
31.03. Herr Lothar Weiß	79. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Montag **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**



Gemeinde Haussömmern

Amtlicher Teil

Beschlüsse Haussömmern

01/2013 vom 05.02.2013

Gemäß § 82(2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2010 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2010 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>		<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme:	227.610,56 €	Einnahme:	48.206,91 €
Ausgabe:	227.610,56 €	Ausgabe:	48.206,91 €.

Der Gemeinderat Haussömmern stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2010 zu.

02/2013 vom 05.02.2013

Gemäß § 82(2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2011 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2011 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>		<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme:	219.659,19 €	Einnahme:	38.585,80 €
Ausgabe:	219.659,19 €	Ausgabe:	38.585,80 €.

Der Gemeinderat Haussömmern stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2011 zu.

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat März

01.03. Herrn Roland Parth	61. Geburtstag
07.03. Herrn Falko Albrecht	60. Geburtstag
09.03. Herrn Armin Haberstolz	62. Geburtstag
25.03. Frau Hertha Stieglitz	90. Geburtstag

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Voigt **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**



Gemeinde Hornsömmern

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat März

06.03. Frau Ute Nottrodt	60. Geburtstag
16.03. Frau Annelies Nottrodt	88. Geburtstag

Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schröter **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**



Gemeinde Kirchheilingen

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat März

04.03. Frau Irene Kapell	75. Geburtstag
05.03. Herrn Helmut Schmidt	78. Geburtstag
06.03. Frau Elfriede Stierner	75. Geburtstag
11.03. Herrn Friedhelm Heuck	70. Geburtstag
14.03. Herrn Helmut Jahn	62. Geburtstag
17.03. Herrn Karl-Heinz Lamm	61. Geburtstag
20.03. Herrn Herbert Harnisch	76. Geburtstag
23.03. Frau Lieselotte Richter	90. Geburtstag
28.03. Herrn Hartmut Bohn	76. Geburtstag
30.03. Herrn Horst Keller	70. Geburtstag
31.03. Herrn Klaus Bohn	77. Geburtstag
31.03. Herrn Volkmar Helbing	67. Geburtstag

Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schwarzkopf **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**



Veranstaltungskalender Gemeinde Kirchheilingen für das Jahr 2013

Februar

- 09.02.2013 Baumschnittkurs im Obsterstübchen
Beginn 14.00 Uhr
- 10.02.2013 Preisskat im Sportlerheim
Beginn 13.00 Uhr
- 13.02.2013 Seniorenfasching in der Begegnungsstätte
- 20.02.2013 Teeverkostung mit Frau Himpel in der Begegnungsstätte
- 24.02.2013 Peterstagsspinnstube im „Alten Speicher“ (Museumsbar)
Beginn 15.00 Uhr
- 27.02.2013 Kindertheater im „Alten Speicher“

März

- 01.03.2013 19.00 Uhr Kath. Kirche (b.Wicki) Weltgebetstag aus Frankreich
- 01.03.2013 10 Jahre Schlemmermarkt im „Alten Speicher“
Beginn 14.00 Uhr
- 08.03.2013 Frauentagsparty im „Alten Speicher“
Beginn 19.00 Uhr
- 14.03.2013 „Hopfenstreich und Rothenbarth“ im „Alten Speicher“
- 29.03.2013 Karfreitag 14.00 Uhr Pfarre : Kreuzweg mit allen Generationen
- 30.03.2013 Ü30 Osterdisco im „Angels“
Beginn 21.00 Uhr
- 31.03.2013 8.00 Uhr Ostergottesdienst in der Kirche, anschl. Osteriersuchen für Kinder

April

- 01.04.2013 Osterspaziergang mit dem Heimatverein - Treffpunkt 13.30 Uhr am Thälmannplatz-
- 01.04.2013 14.30 Einweihung Waggons am Kleinbahnmuseum
- 10.04.2013 Frühlingsfest für Senioren in der Begegnungsstätte
- 14.04.2013 Konfirmation in der Kirche
- 27.04.2013 Familiensportfest des KSV 90 e.V. und der Kita „Am Igelgraben“
Beginn 10.00 Uhr Sportplatz
- 28.04.2013 10.00 Uhr Kirche Taiferinnerungsgottesdienst mit der Kinderkirche, anschl. Mittagessen
- 30.04.2013 Walpurgisfeuer am Ehrenhain

Mai

- 04.05.2013 „Taktlos a-kapella“ im „Alten Speicher“
- 16.05. -
- 17.05.2013 Kita Kinder feiern Pfingsten
- 18.05. -
- 20.05.2013 Pfingstveranstaltungen im Ort

Juni

- 08.06.2013 Dorf- und Kinderfest auf dem Gutshof
- 22.06.2013 Maientanz
- 24.06.2013 20 jähriges Bestehen der AWO
- 29.06.2013 Erdbeerfest der Jagdgesellschaft im Sportlerheim
Beginn 18.00 Uhr

Juli

- 03.07.2013 Sommerfest der Senioren in der Begegnungsstätte
- 06.07.2013 100 Jahre Kleinbahn
- 11.07. -
- 15.07.2013 Familienzelten des KSV 90 e.V. im Freibad
- 15.07. -
- 19.07.2013 Ferienfreizeit „5 für 20“ im Freibad

September

- 06.09.2013 Familientag des Schützenverein auf dem Gut
Beginn 14.30 Uhr

Oktober

- 02.10.2013 Herbstfest in der Begegnungsstätte
- 05.10.2013 Obstermarkt am Obsterstübchen
- 12.10.2013 Kirmesveranstaltung im „Angels“
- 13.10.2013 Frühschoppen im „Angels“
- 30.10.2013 Bockbierfest im Sportlerheim

Dezember

- 07.12.2013 Kunst und Kulinarik mit „Taktlos“ im „Alten Speicher“
- 11.12.2013 Jungseniorenweihnachtsfeier in der Begegnungsstätte

- 15.12.2013 Weihnachtsessen des Schützenverein im „Alten Speicher“
- 18.12.2013 Seniorenweihnachtsfeier in der Begegnungsstätte
- 21.12.2013 Weihnachtsfeier des KSV 90 e.V. im „Angels“
- 25.12. und
26.12.2013 Weihnachtsbrunch im „Alten Speicher“
- 28.12.2013 Fußballturnier des KSV 90 e.V. in der Turnhalle

Januar 2014

Knutsfest am Ehrenhain

AWO-Kindertagesstätte „Am Igelgraben“

Sport, Spaß und Spiel

Einen bewegten Vormittag erlebten wir Kinder und Erzieherinnen der AWO-Kindertagesstätte „Am Igelgraben“ in Kirchheilingen. Ein besonderer Spaß-Sport-Spiel-Tag in der Turnhalle war für den 18. Februar bei uns in der Kita geplant.

Mit tollen Rhythmen zu flotter Musik haben wir uns zu Beginn auf den Sporttag eingestimmt. An verschiedenen Stationen haben sich die 30 Jungen und Mädchen in Geschicklichkeit beim Übersteigen und Balancieren von Höhen erprobt. Bei kleinen Wettkämpfen zum Kräffemessen sind so manche „Kleinen“ als Sieger hervorgetreten. Ein besonderes Highlight war die große Sprungmatte auf der so einiges ins Wackeln und Schwanken kam. Staffelspiele bei denen Schnelligkeit und Teamgeist im Mittelpunkt standen stärkten unser Gemeinschaftsgefühl. Beim Tauziehen am Ende des tollen Tages kamen die Kinder und Erzieherinnen noch einmal kräftig ins Schwitzen. Ganz stolz und glücklich bekamen am Nachmittag die Eltern die Medaillen von ihren Kindern präsentiert.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita in Kirchheilingen.





„Kirchheilinger Schlemmermarkt“

**01.03.2013
„Zum Alten Speicher“**

Wir feiern 10 Jahre Schlemmermarkt - Regional is(s)t genial.
Am 19.03.2004 öffnete der Schlemmermarkt das erste Mal seine Türen und präsentierte seinen Gästen eine Fülle von regionalen Spezialitäten. Dies hat sich bis heute auch nicht geändert, so wird der direkte Kontakt vom Hersteller zum Kunden immer noch groß geschrieben und diese haben für jede Frage der Kunden an diesem Tag ein offenes Ohr. Natürlich gab es auch einige Veränderungen: Der Schlemmermarkt ist gewachsen. Es gibt immer wieder neue Unternehmen, die sich den Kunden mit ihren Produkten vorstellen möchten. Lassen Sie sich in diesem Jahr von „Sonnengeflecht - Kulinarische Zeitreisen“ Geschichte verdaulich machen und von wieder entdeckten Rezepten überraschen. Lassen Sie sich beim Schaukochen die Verarbeitung einiger Produkte veranschaulichen. Regionale Wurstprodukte, Käsevariationen, Nudelprodukte und vieles mehr werden den kulinarischen Wünschen nichts offen lassen. Hören und sehen Sie was es Neues in der Welterberegion gibt. Kurz vor der Osterzeit gibt es natürlich auch einige Dekoartikel, wie Keramik- und auch Filzprodukte. Unterstützt wird der Schlemmermarkt durch das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Großbengottern.
Vertrauen Sie auf regionale Produkte!
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ein Schlemmervergnügen mal anders!
Agrargenossenschaft e. G. Kirchheilingen

Gemeinde Klettstedt

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat März

- | | | |
|--------|-----------------------|----------------|
| 09.03. | Herrn Rainer Büchner | 62. Geburtstag |
| 14.03. | Herrn Hermann Engel | 72. Geburtstag |
| 23.03. | Frau Regina Stauch | 72. Geburtstag |
| 26.03. | Frau Cäcilie Teuchert | 79. Geburtstag |
| 31.03. | Frau Loni Sann | 84. Geburtstag |

Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Freitag **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**



In Klettstedt ging der Erbsbär umher

Am Samstag, dem 09.02. war es mal wieder soweit. In Klettstedt ging der Erbsbär umher um mit seinen fleißigen Helfern, den Hexen, den Winter auszutreiben.

Getroffen hatte man sich bereits gegen Mittag, um den Bären einzukleiden, was ca. 3 h dauerte. Dieser musste immerhin ca. 50 kg an zusätzlicher Last über mehrere Stunden Umzug bewältigen, was Marcus Hildebrandt, nunmehr zum 10. Mal als Erbsbär, keine Probleme bereitete. Der Erbsbär wurde bei seinem Umzug durch Klettstedt von 10 Hexen und einer Vielzahl von kleinen Helfern bekleidet um durch viel Krach und lautem Getöse den langen und hartnäckigen Winter nun endlich zu vertreiben.

Diese Tradition gibt es in Klettstedt seit vielen Jahren und wird von der Klettstedter Jugend weiter gepflegt. Nach dem Umzug gab es für die kleinen warmen Kakao und für die Erwachsenen Kaffee sowie selbstgebackenen Kuchen. Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei den kleinen und großen Helfern, ohne die der Umzug nur halb so schön geworden wäre, sowie bei den Mitarbeitern vom Klettstedter Bauhof, Peter Schmidt und Viola Petrusch, die uns tatkräftig beim Gelingen unseres Traditionsfestes unterstützt haben.



Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.01.2013 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 06/2013

Zentralkläranlage Großneuhausen

Erweiterung der Kläranlage und P-Fällung

Vergabe der Ingenieurleistungen ab Leistungsphase 5

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen ab Leistungsphase 5 für die Maßnahme Zentralkläranlage Großneuhausen - Erweiterung der Kläranlage und P-Fällung.

Beschluss-Nr. 07/2013

Günstedt 2. BA

1. TO: Mittelbrücke / Darrgasse / Schäferstraße / Mittelstraße / Backhausstraße

Änderung Vergabe Ingenieurleistungen der Leistungsphase 8 - Oberbauleitung

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Änderung Vergabe Ingenieurleistungen der Leistungsphase 8 - Oberbauleitung - für die Maßnahme Günstedt 2. - 1. TO: Mittelbrücke / Darrgasse / Schäferstraße / Mittelstraße / Backhausstraße.

Beschluss-Nr. 08/2013

Grundhafter Ausbau Karl-Marx-Straße Kölleda -

Los 2: Kanalbaumaßnahme

Vergabe von Ingenieurleistungen Leistungsphase 3

Örtliche Bauüberwachung Leistungsphase 5 bis 9

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Baumaßnahme Grundhafter Ausbau der Karl-Marx-Straße Kölleda - Los 2 Kanalbaumaßnahme.

Beschluss-Nr. 09/2013

Vergabe von Leistungen

Entsorgung Kanalräumgut Absetzbecken Kläranlage Großneuhausen

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen zur Entsorgung Kanalräumgut Absetzbecken Kläranlage Großneuhausen.

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Haushaltssatzung 2013 des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Auf Grund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 290), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531) i. V. m. den §§ 52 a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531) i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993, geändert durch die Verordnung vom 30.11.2011 (GVBl. S. 561) i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) vom 19.11.2008 (GVBl. S. 381), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) und des § 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ erlässt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2013:

§ 1

Erfolgsplan, Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

a) im Erfolgsplan

die Erträge	auf	7.383.000,00 €
die Aufwendungen	auf	7.102.000,00 €

b) im Vermögensplan

die Einnahmen	auf	7.341.655,10 €
die Ausgaben	auf	7.341.655,10 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird mit

250.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird mit

0,00 €

festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan wird auf

145.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

1.230.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2013 in Kraft.

Sömmerda, den 13. Dezember 2012

Hoffmann

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, des Gesetzes über die kommunale Doppik - ThürKDG, der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung - ThürEBV

Die in der Verbandsversammlung am 13.12.2012 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 des Abwasserzweckverbandes „Finne“ wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda am 07.01.2013 vorgelegt, die uns mit Schreiben vom 04.02.2013 nachfolgendes mitgeteilt hat:

1. Der in § 2 der am 13. Dezember 2012 durch die Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltssatzung 2013 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 250.000,00 € (in Worten: Zweihundertfünfzigtausend Euro) wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2013 nicht.

Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung

(§ 29 ThürKGG i. V. m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2013 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Hoffmann

Verbandsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2013 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

Auf Grund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 290), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531) i. V. m. den §§ 52 a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531) i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993, geändert durch die Verordnung vom 30.11.2011 (GVBl. S. 561) i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) vom 19.11.2008 (GVBl. S. 381), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) und des § 4 der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ erlässt die Verbandsversammlung des

Trinkwasserzweckverbandes Thüringer Becken“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2013:

§ 1

Erfolgsplan, Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan zum Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden:

1. **im Erfolgsplan**
 - die Erträge mit **5.989.879,00 €**
 - die Aufwendungen mit **5.880.688,00 €**
2. **im Vermögensplan**
 - die Einnahmen mit **3.448.191,00 €**
 - die Ausgaben mit **3.448.191,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird auf **1.500.000,00 €**

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan und Vermögensplan wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

998.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Ermächtigung

Der Verbandsvorsitzende des TWZV „Thüringer Becken“ wird ermächtigt, notwendige Veränderungen zu den Festlegungen dieses Wirtschaftsplanes, sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan, bis zu einer Gesamtsumme von

50.000,00 €

eigenständig zu entscheiden.

Soweit es haushaltsrechtlich erforderlich ist, werden diese Entscheidungen in einem Nachtragshaushalt zum Wirtschaftsplan eingestellt.

§ 7

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Sömmerda, den 11.12.2012

Albach

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die beschlossene Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2013 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda angezeigt, die mit Schreiben vom 18.01.2013 folgendes dazu mitgeteilt hat:

1. Der im § 2 der Haushaltssatzung 2013 festgesetzte Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.500.000 € wird gemäß § 14 Abs. 2 ThürKDG genehmigt.
2. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2013 des TWZV „Thüringer Becken“ nicht. Gem. § 20 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über
 1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
 2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2013 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der VG Bad Tennstedt für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“,

Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Albach

Verbandsvorsitzende

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat März

01.03.	Herrn Werner Saalfeld Lützensömmern	75. Geburtstag
05.03.	Frau Margrit Dörfel	71. Geburtstag
06.03.	Herrn Horst Ludwig	74. Geburtstag
07.03.	Frau Dora Weilert Lützensömmern	86. Geburtstag
07.03.	Herrn Walter Reinhardt	62. Geburtstag
10.03.	Frau Ortrud Rohrbach	76. Geburtstag
12.03.	Herrn Benno Posse	75. Geburtstag
13.03.	Herrn Harry Flinder	80. Geburtstag
13.03.	Frau Helga Bilke	76. Geburtstag
13.03.	Frau Ruth Krey	60. Geburtstag
14.03.	Frau Frieda Bottek	73. Geburtstag
14.03.	Herrn Ulrich Burghardt Lützensömmern	60. Geburtstag
15.03.	Frau Ruth Günzler	85. Geburtstag
17.03.	Herrn Hans-Heinrich Imholze	71. Geburtstag
18.03.	Frau Irmgard Holzapfel Lützensömmern	74. Geburtstag
18.03.	Herrn Hans-Dieter Krey	68. Geburtstag
19.03.	Herrn Franz Weise	66. Geburtstag
20.03.	Frau Johanna Karl Lützensömmern	88. Geburtstag
26.03.	Frau Liane Voigt Lützensömmern	79. Geburtstag
28.03.	Frau Angela Schneider	89. Geburtstag

Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schmidt
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Mittelsömmern

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat März

01.03.	Frau Edith Rottländer	69. Geburtstag
08.03.	Herrn Horst Luckner	80. Geburtstag

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rückbeil
Bürgermeisterin

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Einladung zur großen Frauentagsfete

Dazu laden wir am **Sonnabend, den 9. März 2013** die nettesten Frauen der Welt in den Edelhof Mittelsömmern ein.
Egal wie alt ihr Frauen seid, wir freuen uns auf Euer Kommen.
Freut Euch auf Musik und gute Stimmung durch Frauenpower Showeinlagen mit dem

Erfurter Komiker Fetti & Co.

Um das leibliche Wohl werden sich die Männer kümmern!
Ab 19.00 Uhr Sektempfang

KOSTENLOS!

Beginn der Veranstaltung 20.00 Uhr

Eintritt: 15.00 €

Im Eintrittspreis inbegriffen sind kleine kulinarische Leckerbissen.

Kartenvorverkauf

bis 2. März 2013

unter 036041 / 41532 Silva Rückbeil

oder 036041/ 41503 Daniela Friedrich

Verein für Tradition -und Kulturgutpflege

Mittelsömmern



Gemeinde Sundhausen

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat März

03.03. Herr Hartmut Schmelz	77. Geburtstag
04.03. Frau Margarete Hof	81. Geburtstag
10.03. Herr Gerhard Sell	82. Geburtstag
12.03. Herr Hubert Neukirch	61. Geburtstag
13.03. Frau Elfriede Brückner	83. Geburtstag
25.03. Frau Hilda Franke	99. Geburtstag
25.03. Frau Erika Wolter	79. Geburtstag
28.03. Frau Heidrun Sölter	60. Geburtstag

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ehrlich **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**

Gemeinde Tottleben

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat März

16.03. Frau Käthe Bosch	79. Geburtstag
16.03. Frau Sigrid Schein	76. Geburtstag
25.03. Frau Jutta Haun	72. Geburtstag
31.03. Herr Erich Werner	77. Geburtstag
31.03. Herr Heinz Schmidt	74. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Mörstedt **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**

Gemeinde Urleben

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat März

05.03. Frau Birgit Rudloff	60. Geburtstag
06.03. Frau Käthe Fitzner	82. Geburtstag
08.03. Frau Margitta Schmidt	62. Geburtstag
09.03. Frau Paula Gösel	96. Geburtstag
12.03. Frau Herta Tückhardt	88. Geburtstag
26.03. Herrn Gerold Bliedung	61. Geburtstag
27.03. Frau Sonja Bessing	73. Geburtstag
27.03. Frau Heidrun Müller	66. Geburtstag
28.03. Herrn Helmut Jüngling	75. Geburtstag
31.03. Herrn Jürgen Reinhardt	61. Geburtstag

Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Liedel **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**



Andere Behörden

Amtlicher Teil

**Veröffentlichungen im Amtsblatt
des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk
Bad Langensalza“**

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13
Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

Jahrgang 11 Lfd. Nr. 02 Ausgabetag: 15. Februar 2013
amtlicher Teil:

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 23. Januar 2013
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2013
- Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ gem. § 21 TWVO

Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf. Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

EKM - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Kirchenkreis Mühlhausen, Kirchenregion Bad Langensalza-Ost

Jahreslosung 2013:

„Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ Hebräerbrief 13, 14

Monatsspruch aus der Bibel - März 2013:

„Gott ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebenden; denn in ihm leben sie alle.“ Lukasevangelium 20, 38

Pfarrbereich Bad Tennstedt:

Bad Tennstedt:

<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 03.03	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Bad Tennstedt
Sonntag, 17.03.	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Kutzleben
Sonntag, 17.03	14:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Ballhausen

Veranstaltungen

Frauenkreis	13.03	14:30 Uhr
Kinderstunde	(1.Kl.)	freitags, 16:00 Uhr
Pfadfindergruppe	„Wölfe“	mittwochs, 14:00 Uhr
Pfadfindergruppe	„Wölflinge“	mittwochs, 15:15 Uhr
Monday-Singers		montags, 20:00 Uhr
Posaunenchor		freitags, 18:00 Uhr

Ballhausen:

<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 03.03	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Bad Tennstedt
Sonntag, 17.03	14:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Ballhausen

Veranstaltungen

Frauenkreis	Di, 12.03	14:00 Uhr
Kinderstunde	(1.Kl.)	freitags, 16.00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfindergruppe	„Wölfe“	mittwochs, 14.00 Uhr in Bad Tennstedt

Pfadfindergruppe	„Wölflinge“	mittwochs, 15.15 Uhr in Bad Tennstedt
Abendgebet	donnerst.	18.00 Uhr
Fair-trade-Laden	donnerst.	18.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Kutzleben:		
<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 03.03	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Bad Tennstedt
Sonntag, 17.03	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst
<i>Veranstaltungen</i>		
Kinderstunde	12.03	15.00 Uhr in Kutzleben
Pfadfindergruppe	„Wölfe“	mittwochs, 14.00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfindergruppe	„Wölflinge“	mittwochs, 15.15 Uhr in Bad Tennstedt

Lützensömmern:

<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 03.03	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Bad Tennstedt
Sonntag, 17.03	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Kutzleben

Veranstaltungen

Kinderstunde	12.03	15.00 Uhr in Kutzleben
Pfadfindergruppe	„Wölfe“	mittwochs, 14.00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfindergruppe	„Wölflinge“	mittwochs, 15.15 Uhr in Bad Tennstedt

Haussömmern:

<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 03.03	13:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Haussömmern

Veranstaltungen

Bibelstundenkaffee	Mo, 04.03	14:30 Uhr
Die „Kirchenmäuse“	Sa, 02.03,	10:00 Uhr
Klein-Kinder-Kreis		
„Von Anfang an“	Sa, 16.03	10:00 Uhr

Mittelsömmern:

<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 03.03	13:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Haussömmern

Veranstaltungen

Bibelstundenkaffee	Mo, 04.03	14:30 Uhr in Haussömmern
Die „Kirchenmäuse“	Sa, 02.03,	10:00 Uhr in Haussömmern

Klein-Kinder-Kreis

„Von Anfang an“	Sa, 16.03	10:00 Uhr in Haussömmern
-----------------	-----------	--------------------------

Hornsömmern:

<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 03.03	13:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Haussömmern

Veranstaltungen

Bibelstundenkaffee	Mo, 04.03	14:30 Uhr in Haussömmern
Die „Kirchenmäuse“	Sa, 02.03	10:00 Uhr in Haussömmern

Klein-Kinder-Kreis

„Von Anfang an“	Sa, 16.03	10:00 Uhr in Haussömmern
-----------------	-----------	--------------------------

Pfarrbereich Kirchheilingen

Kirchheilingen:

<i>Gottesdienste:</i>		
Fr, 1.3.	19.00 Uhr	Uhr Weltgebetstag (bei Wicki)
So, 3.3.	10.00 Uhr	Weltgebetstag in Klettstedt (ehem. Konsum) in Sundhausen (Kirche): Konfirmanden-Prüfungsgottesdienst (Pfarre)
So, 10.3.	14.00 Uhr	
So, 17.3.	10.00 Uhr	
<i>Frauenkreis:</i>		
Fr, 1.3.	19.00 Uhr	Weltgebetstag (bei Wicki)
Do, 14.3.	14.00 Uhr	
<i>Kinderkirche:</i>		
Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder und Erwachsene

Urleben:

<i>Gottesdienste:</i>		
Fr, 1.3.	19.00 Uhr	in Kirchheil.: Weltgebetstag (bei Wicki)
So, 3.3.	10.00 Uhr	Weltgebetstag in Klettstedt (ehem. Konsum) in Sundhausen (Kirche): Konfirmanden-Prüfungsgottesdienst (Pfarre)
So, 10.3.	14.00 Uhr	
So, 17.3.	14.00 Uhr	
<i>Frauenkreis:</i>		
Mi, 20.3.	14.00 Uhr	in Urleben

<i>Kinderkirche:</i> Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder und Erwachsene	So, 10.3.	14.00 Uhr	in Sundhausen (Kirche): Konfirmanden-Prüfungs-Gottesdienst
Tottleben: <i>Gottesdienste:</i> Fr, 1.3.	19.00 Uhr	in Kirchheil.: Weltgebetstag (bei Wicki)	So, 17.3.	10.00 Uhr 14.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre) in Urleben (Pfarre)
So, 3.3.	10.00 Uhr	Weltgebetstag in Klettstedt (ehem. Konsum)	<i>Frauenkreis:</i> Mi, 20.3.	14.00 Uhr	in Urleben
So, 10.3.	14.00 Uhr	in Sundhausen (Kirche): Konfirmanden-Prüfungs-Gottesdienst (Pfarre)	<i>Kinderkirche:</i> Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder und Erwachsene
So, 17.3. <i>Frauenkreis:</i> Mi, 20.3.	14.00 Uhr	in Urleben	Blankenburg: <i>Gottesdienste:</i> Fr, 1.3.	19.00 Uhr	in Kirchheil.: Weltgebetstag (bei Wicki)
<i>Kinderkirche:</i> Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder und Erwachsene	So, 3.3.	10.00 Uhr	Weltgebetstag in Klettstedt (ehem. Konsum)
Klettstedt: <i>Gottesdienste:</i> Fr, 1.3.	19.00 Uhr	in Kirchheil.: Weltgebetstag (bei Wicki)	So, 10.3.	14.00 Uhr	in Sundhausen (Kirche): Konfirmanden-Prüfungs-Gottesdienst
So, 3.3.	10.00 Uhr	Weltgebetstag (ehem. Konsum)	So, 17.3. <i>Frauenkreis:</i> Do, 14.3.	10.00 Uhr 15.00 Uhr	in Bruchstedt (Pfarre)
So, 10.3.	14.00 Uhr	in Sundhausen (Kirche): Konfirmanden-Prüfungs-Gottesdienst	<i>Kinderkirche:</i> Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder und Erwachsene
So, 17.3.	10.00 Uhr 14.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre) in Urleben (Pfarre)	Bruchstedt: <i>Gottesdienste:</i> Fr, 1.3.	19.00 Uhr	in Kirchheil.: Weltgebetstag (bei Wicki)
<i>Frauenkreis:</i> Mi, 20.3.	14.00 Uhr	in Urleben	So, 3.3.	10.00 Uhr	Weltgebetstag in Klettstedt (ehem. Konsum)
<i>Kinderkirche:</i> Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder und Erwachsene	So, 10.3.	14.00 Uhr	in Sundhausen (Kirche): Konfirmanden-Prüfungs-Gottesdienst
Sundhausen: <i>Gottesdienste:</i> Fr, 1.3.	19.00 Uhr	in Kirchheil.: Weltgebetstag (bei Wicki)	So, 17.3. <i>Frauenkreis:</i> Do, 14.3.	10.00 Uhr 15.00 Uhr	in Bruchstedt (Pfarre)
So, 3.3.	10.00 Uhr	Weltgebetstag in Klettstedt (ehem. Konsum)	<i>Kinderkirche:</i> Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder und Erwachsene

Zum Kammermusikkonzert

gestaltet vom Wehrbereichsmusikkorps III Erfurt

am

Dienstag, 12. März 2013 um 19.00 Uhr

in der

Friedhofskirche St. Nikolai zu Bad Tennstedt

gemeinsam mit der Ministerpräsidentin des Freistaats Thüringen

Frau Christine Lieberknecht, MdL

darf ich Sie recht herzlich einladen.

Genießen wir gemeinsam diesen musikalischen Abend im Ambiente der liebevoll neu renovierten Kirche.

Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende für die weitere Arbeit des Fördervereins gebeten.

Gemeinsam mit den Mitgliedern des Vereins freue ich mich auf Ihren Besuch.

Herzlichst

Ihr Pfr. Michael v. Frommannshausen





Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.

Rosenmontagsumzug in Bad Tennstedt

ROSENMONTAG, Höhepunkt der Karnevalssaison! In Bad Tennstedt fand am 11.02.2013 der traditionelle Rosenmontagsumzug zum 30. Mal statt. Gratulation und Respekt dem Festkomitee vom TKV verbunden mit den Glückwünschen zum 60 jährigen Jubiläum ihres Vereins! Liest man nach, wurde der erste Rosenmontagsumzug 1823 in Köln organisiert, ist an sich also bereits seit 190 Jahren Brauch. Im deutschen Wörterbuch der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm erklärt sich der Rosenmontag als abgeleitet vom „rasenden Montag“, wobei „rasen“ für „tollen“ steht. Dieser Namensbedeutung alle Ehre machten in Bad Tennstedt 39 tollende Teilnehmergruppen und natürlich das Publikum an der Umzugsmeile, ohne welches der Umzug ziemlich fade wäre. Beim Faschingsumzug in Bad Langensalza, am Samstag davor, waren im Vergleich dazu 33 sogenannte Umzugsbilder beteiligt. Davon zwei aus Bad Tennstedt, der TKV und wir als KHV. Eine anregende Statistik! Nicht nur wer aktiv beteiligt war weiß: das närrische Treiben wird erst möglich durch jede Menge Investition an Zeit, Material und mehr! Bildhaft gesprochen braucht man viele „Indianer“ zum guten Gelingen.

Allen diesen Menschen gebührt ein ganz herzliches Dankeschön! Für unseren Verein sprechend, gilt dieser besondere Dank in diesem Jahr Dirk Blankenburg für die Stellung des Umzugwagens, Wolfgang Herzog für die Herstellung der Kulisse, Andre Henning und Erich Kessler für den Um-, Auf- und Abbau des Wagens, Lars Rathcke für die Gestaltung und Production der Drucksachen, Roland Allstädt für die Stellung der Zugmaschine, Volker Blankenburg fürs sichere Chauffieren, Holger Ludwig für Musik und Moderation, Mark Weymann, Conny Fischer (TMP) und Gerd Büchner für die süßen „Wurfgeschosse“ und nicht zu vergessen, unseren Schneiderinnen für die Kostüme!



TKV: Mit 60 weise und trotzdem nicht leise



Liedertafel: Sie gratulieren und rocken die 60



Frauenchor: Lassen sich von Niemandem Märchen erzählen



KHV: Wir stecken einfältige Geister in den Katzer



Offizieller Abschied von 2012, dem Jahr des Drachen

Veranstaltungsplanung für 2013

(Änderungen vorbehalten):

Samstag 25.05.2013

19.00 Uhr Räuberdinner „Jagd“, bei Ecki im Anker

Samstag 29.06.2013

14.00 bis

16.00 Uhr Programm im Kurpark im Rahmen des Heimat- und Brunnenfestes

Samstag 31.08.2013

Strohballenfest

Weihnachtsmarkt

29.11. bis 01.12.2013 (1.Advent)

Organisatorisches

18.03.2013 nächste Vereinssitzung

28.09.2013 Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes

Bleiben Sie uns gewogen!

Ihr Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.

Steinweg 23, 99955 Bad Tennstedt, Telefon 036041-34049,

internet: www.khv-badtennstedt.de, email: info@khv-badtennstedt.de

AWO-Sozialstation Bad Tennstedt

Wir

der Seniorenclub

der AWO Bad Tennstedt laden Sie herzlich ein.
Am 26. März von 10.00 bis 12.00 Uhr
 zu unserem

Kuchenbasar

Über IHREN Besuch freuen wir uns schon jetzt.



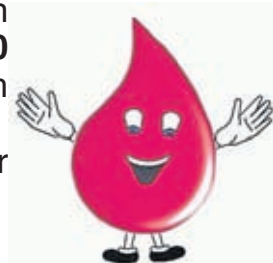
„Das fleißigste Blutspendedorf Thüringens!“

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen.

Unter dem Motto „Das fleißigste Blutspendedorf Thüringens“ bekommen die fünf spendefreudigsten Einrichtungen Unterstützung bei einem gemeinnützigen Projekt, welches unseren Senioren in der AWO Sozialstation Bad Tennstedt zugute kommt.

Daher möchten wir Sie bitten, uns tatkräftig zu unterstützen in dem Sie zu uns in die **AWO-Sozialstation Bad Tennstedt Steinweg 10** am **14.03.2013** kommen und aktiv mit ihren Spendebeitrag gleich doppelt helfen.

Für Getränke und Snacks ist gesorgt, sowie ein Obolus den jeder Spender erhält.



Deutsches Rotes Kreuz Bad Langensalza e. V.

Lehrgänge für Führerscheinanwärter



Am **Samstag, den 09.03.2013, um 8.00 Uhr**, findet im Schulungsraum des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Bad Langensalza, Gothaer Landstr. 15, der nächste Lehrgang in „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ für Führerscheinbewerber statt.
 Jeder kann ohne Voranmeldung daran teilnehmen.

Erste-Hilfe-Grundkurs

Erste Hilfe Ist erforderlich für die Bewerbung zu den Führerscheinklassen **C, C1 D, D1, BE, CE, C1E, DE, D1E**
 Zudem ist sie Voraussetzung für die Ausbildung als Ersthelfer in Betrieben, Einrichtungen, Institutionen und Vereinen.

Nächster Termin:

Donnerstag, den 21.03.2013 - Freitag, den 22.03.2013,
 von 8.00 Uhr - 14.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK.
 Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 03603 / 842428,
 oder www.drk-bad-langensalza.de

Die Fischerprüfung im Unstrut-Hainich-Kreis

findet am **27.04.2013** statt.

Lehrgang zur Vorbereitung der Fischerprüfung in Herbsleben

Termin: 10.03.2013 bis 21.04.2013

Ort: Herbsleben

Anmeldung: bis 22.02.2013

bei Babett Guttulsröd; Tel. 036043 71048 - Lehrgangleiterin

Einladung

zu unserem monatlichen Gruppentreffen

im **Caritas Altenzentrum St. Josef,**
Tonnaer Str. 9, Bad Langensalza

Freitag, 01.03.2013 um 16:00 Uhr

(in der Regel jeden 1. Freitag im Monat)

Themen:

Erfahrungsaustausch

Anfragen

Wir bieten unseren Mitgliedern beitrags- und kostenfrei:
 unendlich viel Unterstützung

Interessenten sind herzlich eingeladen

Wir können mehr für Sie tun als Sie denken.
 Mit herzlichem Dank an Caritas Altenzentrum St. Josef
Selbsthilfegruppe 7 Angehörige Demenzzruker
Bad Langensalza
Dana Koselack, Rathenastr. 7,
99947 Bad Langensalza
 Tel. 03603 89 4952
 danakoselack@t-online.de
Regina Brückner Tel. 036043 15 9702
Verena Domschke Tel. 036043 70 370



Schulnachrichten

Gymnasium Großengottern

Politik und Kultur

Der zweite Monat des Jahres 2013 begann ereignisreich für die Schüler des Gymnasiums Großengottern. Am Freitag den 1. Februar besuchten der Geschichts- und Deutschkurs von Frau Facklam den Hauptsitz der deutschen Regierung. Nach einer fünfstündigen Busfahrt in die Landeshauptstadt lauschten sie einer interessanten Bundestagssitzung, in welcher über den Ausschluss der NPD-Partei debattiert wurde. Anschließend fand eine Diskussionsrunde mit dem Abgeordneten Christian Hirte (CDU) statt. Viele Fragen über Thüringen und Politik wurden gestellt und beantwortet. Frau Facklams Initiative und die Unterstützungen des Staates ermöglichten den Schülern diesen Ausflug. Somit wurde ihnen die Geschichte und Politik Deutschlands auf andere Weise nahegebracht. Am 7. Februar stand ein erneuter Ausflug der elften Klassen auf dem Plan. Die Lehrer der Englischkurse organisierten eine Fahrt zu einem Gastspiel amerikanischer Schauspieler ins Theater Erfurt. Die englische Sprache brachte den Zuschauern die Handlung des Dramas von Shakespeare auf eine besonders authentische Weise nahe, erschwerte jedoch das Verständnis für das anwesende, deutsche Publikum. Der Ausflug ermöglichte den Schülern ihr erlerntes Wissen über unsere Weltsprache praktisch anzuwenden und weckte vielleicht auch ihre Begeisterung für Kultur. Doch nicht nur die elften Klassen engagierten sich. Klein und Groß konnten sich in der Geografie-Olympiade 2013 unseres Gymnasiums beweisen. Den 1. Platz in ihrer jeweiligen Klassenstufe gewannen Moritz Kraus (Klasse 7), Torben Wedel (Klasse 8), Lucas Schreiber (Klasse 9) und Eric Büchner (Klasse 10).

Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass sie jederzeit Bestellungen des Jahrbuchs im Sekretariat (Telefonnummer: 036022/91803) abgeben können.

Ihr Jahrbuchteam

